

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

#### **zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 5. Juli 2012**

#### **– Drucksache 15/1927**

### **Denkschrift 2012 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg; hier: Beitrag Nr. 27 – Sondervertraglich Beschäftigte bei den Staatstheatern**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 5. Juli 2012 zu Beitrag Nr. 27 – Drucksache 15/1927 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. Bewerbungen Dritter für Spitzenfunktionen der Staatstheater zu ermöglichen, auch wenn die Personalauswahl durch Direktansprache und über eine Findungskommission erfolgt;
  2. die Auswahlentscheidung strikt vertraulich zu behandeln und ihr Ergebnis erst dann zu veröffentlichen, wenn die wesentlichen Vertragsbedingungen mit den Kandidaten verbindlich geklärt sind;
  3. für die Vergütung der Leitungsebene der Staatstheater einen finanziellen Rahmen festzulegen, der nur in begründeten Ausnahmefällen überschritten werden kann;
  4. die Einzelvergütung in diesem Rahmen sachgerecht herzuleiten;
  5. wie bei den Personalentscheidungen ab Besoldungsgruppe B3 üblich auch bei vergleichbar vergüteten Beschäftigten den Ministerrat zu befassen;
  6. in den Vorbereitungsverträgen eine gesonderte Vergütung nur für konkrete Aufgaben, insbesondere für die Gestaltung der künftigen Spielzeit, vorzusehen;
  7. darauf zu achten, dass das Nebentätigkeitsrecht eingehalten wird;

8. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 31. Dezember 2013 zu berichten.

18. 04. 2013

Der Berichterstatter:

Dr. Reinhard Löffler

Der Vorsitzende:

Karl Klein

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/1927 in seiner 32. Sitzung am 18. April 2013. Als *Anlage* ist diesem Bericht ein Antrag der Abg. Muhterem Aras GRÜNE und des Abg. Klaus Maier SPD für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigefügt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft trug vor, der Rechnungshof habe in seinem Denkschriftbeitrag unter Abschnitt 3 eine Reihe von Empfehlungen ausgesprochen. Er (Redner) erläutere im Folgenden, welche dieser Empfehlungen Grüne und SPD in ihrem Antrag weggelassen und welche sie in veränderter oder in unveränderter Form übernommen hätten.

Die Ziffern 1 und 2 von Abschnitt II des Antrags entsprächen wortgleich den Anregungen des Rechnungshofs zur Auswahl von Spitzenkräften bei den Staatstheatern. Im Sinn von Ziffer 1 seien zumindest hinsichtlich der Position des Generalintendanten am Badischen Staatstheater schon eine öffentliche Ausschreibung und gleichzeitig eine Direktansprache erfolgt. Entscheidend sei auch, die Auswahlentscheidung strikt vertraulich zu behandeln, da das Land andernfalls in eine unschöne Verhandlungsposition käme.

Zur Vergütung der Leitungsebene der Staatstheater fänden sich die Empfehlungen des Rechnungshofs in leicht veränderter Form in den Ziffern 3 und 4 des Antrags wieder. Gestrichen hätten Grüne und SPD die Formulierung des Rechnungshofs „orientiert am öffentlichen Besoldungssystem“, da für die Leitungsfunktionen der Normalvertrag Bühne gelte. Wichtig sei die Festlegung eines finanziellen Rahmens. Dieser könne in begründeten Ausnahmefällen überschritten werden.

Die Ziffern 5 bis 7 des Antrags entsprächen fast wortgleich wieder den Anregungen des Rechnungshofs.

Durch die inzwischen vereinbarte Art der künftigen Berichterstattung der Landesregierung zu den außertariflichen Beschäftigungsverhältnissen habe sich der zweite Spiegelstrich der Empfehlungen des Rechnungshofs unter dem einleitenden Hinweis „zur Befassung der Regierung und zur Information des Landtags“ im Grunde erledigt. Diesen Spiegelstrich hätten die Antragsteller ebenso wenig übernommen wie den darauffolgenden, in dem es um eine Veröffentlichung von Vergütungen gehe. Ein solcher Schritt habe bei höheren Gehältern immer zur Folge, dass Personen, die weniger verdienten, sich an den höheren Beträgen orientierten. Damit sei die Gefahr verbunden, dass eine Spirale nach oben entstehe. Grüne und SPD hofften hingegen auf die umgekehrte Entwicklung durch das in ihrem Antrag vorgesehene Verfahren, innerhalb eines festgelegten finanziellen Rahmens eine Einzelvergütung herzuleiten. Dies schließe aber im Einzelfall, wenn beide Vertragspartner es wollten, eine Veröffentlichung nicht aus.

Eine Abgeordnete der CDU dankte den Antragstellern für die gute Ausarbeitung der vorliegenden Initiative. Sie fügte hinzu, ihre Fraktion könne den meisten Punkten darin zustimmen. Allerdings habe die CDU grundsätzliche Bedenken hinsichtlich der Ziffern 3 bis 5 und lehne den Antrag daher ab. So sehe ihre Fraktion die Qualität eines Künstlers als entscheidend an und halte einen Vergleich mit dem Besoldungsrecht in diesem Zusammenhang für nicht möglich. Betroffen seien wenige Personen.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, zu der Frage, was in welcher Form veröffentlicht werde, habe dieser Ausschuss in einer früheren Sitzung schon einen Beschluss gefasst. Deshalb sei dieser Punkt nicht Bestandteil des vorliegenden Antrags.

Ein Vertreter des Rechnungshofs führte aus, der Rechnungshof sei dankbar, dass seine Anregungen zu einem wesentlichen Teil in die Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum eingehen sollten. Seine folgenden Anmerkungen dienten mehr der Erläuterung, ohne dass der Rechnungshof an dem Beschlussvorschlag von Grünen und SPD etwas auszusetzen hätte.

Der Rechnungshof habe Verständnis dafür, dass den Spitzenfunktionen bei den Staatstheatern ein besonderer Stellenwert beigemessen werde. Das Wissenschaftsfreiheitsgesetz des Bundes verfolge das Ziel, die Wissenschaftseinrichtungen von Restriktionen bei der Vergütung zu befreien. Dieses Gesetz weise nach Ansicht des Rechnungshofs in die völlig falsche Richtung, regle jedoch ganz klar, dass für die Zahlung einer höheren Vergütung nicht öffentliche Mittel, sondern ausschließlich private Drittmittel verwendet werden dürften. Es bestünden also sehr wohl rechtliche Rahmenbedingungen.

Die Formulierung, die der Antrag der Regierungsfractionen zu den Nebentätigkeiten des Spitzenpersonals der Staatstheater enthalte, sei in Ordnung. Allerdings stelle sich die Frage, was unter „Einhaltung des Nebentätigkeitsrechts“ zu verstehen sei. Bislang habe ein Dissens mit den Staatstheatern bestanden, was die Verpflichtung zur Anzeige von Nebentätigkeiten ihrer Spitzenkräfte anbelange. Vielleicht sei dies inzwischen geklärt worden.

Ein Arbeitgeber müsse sich ein Gesamtbild davon machen können, welche Tätigkeiten seine Beschäftigten wahrnehmen und ob sie ihre Pflichten sinnvoll erfüllen. Ein solches Bild sei nur dann möglich, wenn die Beschäftigten ihre Nebentätigkeiten vollständig – dies schließe deren Umfang und die Vergütungen ein – offenlegten. Wenn die Meldungen nicht in dieser Weise erfolgten, was bisher der Fall sei, müsse nach Ansicht des Rechnungshofs das Wissenschaftsministerium dafür sorgen, dass die Nebentätigkeiten vollständig angezeigt würden. In diesem Sinn sei die Formulierung „Einhaltung des Nebentätigkeitsrechts“ zu verstehen.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft betonte, darüber, was „Einhaltung des Nebentätigkeitsrechts“ bedeute, seien sich Ausschuss, Wissenschaftsministerium und Rechnungshof einig. Dies sei nun entsprechend umzusetzen und im Rahmen der Berichterstattung mit darzulegen.

Sodann erhob der Ausschuss den zur Sitzung eingebrachten Antrag (*Anlage*) mehrheitlich zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

08. 05. 2013

Dr. Reinhard Löffler

**Anlage**

**Landtag von Baden-Württemberg  
15. Wahlperiode**

**Antrag**

**der Abg. Muhterem Aras GRÜNE und  
des Abg. Klaus Maier SPD**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 5. Juli 2012 – Drucksache 15/1927**

**Denkschrift 2012 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung  
des Landes Baden-Württemberg;  
hier: Beitrag Nr. 27 – Sondervertraglich Beschäftigte bei den Staatstheatern**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 5. Juli 2012 zu Beitrag Nr. 27 – Drucksache 15/1927 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. Bewerbungen Dritter für Spitzenfunktionen der Staatstheater zu ermöglichen, auch wenn die Personalauswahl durch Direktansprache und über eine Findungskommission erfolgt;
  2. die Auswahlentscheidung strikt vertraulich zu behandeln und ihr Ergebnis erst dann zu veröffentlichen, wenn die wesentlichen Vertragsbedingungen mit den Kandidaten verbindlich geklärt sind;
  3. für die Vergütung der Leitungsebene der Staatstheater einen finanziellen Rahmen festzulegen, der nur in begründeten Ausnahmefällen überschritten werden kann;
  4. die Einzelvergütung in diesem Rahmen sachgerecht herzuleiten;
  5. wie bei den Personalentscheidungen ab Besoldungsgruppe B 3 üblich auch bei vergleichbar vergüteten Beschäftigten den Ministerrat zu befassen;
  6. in den Vorbereitungsverträgen eine gesonderte Vergütung nur für konkrete Aufgaben, insbesondere für die Gestaltung der künftigen Spielzeit, vorzusehen;
  7. darauf zu achten, dass das Nebentätigkeitsrecht eingehalten wird;
  8. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 31. Dezember 2013 zu berichten.

18. 04. 2013

Aras GRÜNE

Maier SPD